



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: 14.02.2022

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister: Karl Häcker

Gemeinderatsmitglieder:

1. Gemeinderat	Jürgen	Späth	(1. stellv. Bürgermeister)
2. Gemeinderätin	Andrea	Dürr	(2. stellv. Bürgermeisterin)
3. Gemeinderat	Alexander	Eisele	
4. Gemeinderätin	Adelheid	Fetzer	
5. Gemeinderat	Johannes	Frölich	
6. Gemeinderat	Jens	Junginger	
7. Gemeinderat	Andreas	Mailänder	
8. Gemeinderat	Kevin	Weinbach	

Verwaltung: Katja Hiller
Hermann Schmid, Geschäftsführer VVL, zu §§ 1 u. 2
Margarethe Bohner, Kämmerin VVL, zu §§ 1 u. 2

Es fehlen:

- entschuldigt: Jürgen Späth (krank)
- unentschuldigt: ---

Tagesordnung:

- § 1: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019
- § 2: Haushaltssatzung 2022 - Beschlussfassung
- § 3: Bauplan und örtliche Bauvorschrift „Mittelsteig I, 2. Änderung“;
hier: Satzungsbeschluss
- § 4: Bauplatzvergabe
- § 5: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunalen Beistandsleistungen
mit dem Alb-Donau-Kreis
- § 6: Feuerwehr, Wahl des stellvertretenden Kommandanten;
hier: Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat
- § 7: Jugendkreis Öllingen - Setzingen - Nerenstetten
- § 8: Forstbetriebsgemeinschaft - Mitgliedschaft

§ 9: Protokoll

§ 10: Verschiedenes / Bekanntgaben

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind .

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Gemeinderat Späth hat sich beim Vorsitzenden auf Grund einer Krankheit für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 den Geschäftsführer und die Fachbeamtin für das Finanzwesen des Verwaltungsverbandes Langenau.

Bevor in die eigentliche Tagesordnung eingestiegen wird, machen sowohl der Vorsitzende als auch der Geschäftsführer Anmerkungen zum Haushaltsplan und zu anstehenden Projekten.

Der Haushalt wurde am 24.01.2022 im Verwaltungsverband vorberaten, bereits am 28.01.2022 war Haushalt zur Abholung bereit. Klasse! Großes Lob an die Finanzverwaltung insbesondere an Frau Bohner, mit der Bitte diesen auch an Ihre Mitarbeiter weiter zu geben.

Zum 01.01.2019 wurde das "Neue kommunales Haushalts- und Rechnungswesen" in Baden-Württemberg bei den Kommunalverwaltungen eingeführt. Gegenwärtig ist mit eines der wichtigsten Instrumente dabei die "Überleitungstabelle", die die Haushaltssituation kameralistisch erläutert!?

Mittlerweile liegt nun auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 zur Beschlussfassung bereit. Diese wird im Anschluß von Frau Bohner erläutert.

Rückblick:

Haushalt 2019 - Ergebnis ist besser ausgefallen!

Haushalt 2020 - Ergebnis ist ebenfalls besser ausgefallen - trotz Corona bedingt schlechterer Finanzmittelsituation

Haushalt 2021 - Voraussichtlich planmäßiger Verlauf des Haushaltsjahres.

Ausblick:

Haushalt 2022 - Allgemeine Einnahmen Situation - leichte Verbesserung (Schlüssel- und Mehrzuweisungen)!

Ordentliches Ergebnis:	217.488 €
Gesamtergebnis:	302.488 €
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt:	294.869 €

Schuldenstand:

Anfang des Jahres:	1.063.000 €	(1.526 €/EW)
Ende des Jahres:	900.000 €	(1.291 €/EW)

Sparen ist angesagt!

Außerordentliche Tilgung ist vorgesehen (100.000 €).

Trotzdem gibt es Investitionen, z.B. in die Schullandschaft und den Tourismus - der auch der Bürgerschaft zu Gute kommt usw. !

Schuldenstand:

01.01.2019:	155.200 €	rund	225 €/EW
31.12.2019:	481.400 €	rund	700 €/EW
31.12.2020:	1.127.600 €	rund	1.613 €/EW
31.12.2021:	1.063.800 €	rund	1.526 €/EW
31.12.2022:	900.000 €	rund	1.291 €/EW

Durchschnittliche
Verschuldung
537,00 €/EW
Stand: 31.12.2019

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:

2019 - Minus	15.177 €
2020 - Minus	35.029 €
2021 - Minus	85.864 €
2022 - Plus	217.488 €

Zahlungsmittelüberschuss minus ordentliche Tilgung gleich
Nettoinvestitionsrate !

Zahlungsmittelüberschuss:	294.869 €
---------------------------	-----------

Ordentliche Tilgung: 63.800 €
= 231.069 € Nettoinvestitionsrate

Nach seinen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Schmid, den Geschäftsführer des Verwaltungsverbandes. Dieser berichtet dem Gemeinderat über folgende - für die Gemeinde wichtigen - Themen: Flächennutzungsplan, Breitbandförderung, Biotopverbund, Einführung § 2b Umsatzsteuer bei Kommunen im Jahr 2023, Erweiterung Gemeinschaftsschule und Feuerwehrbedarfsplan.

Im Anschluß daran übergibt der Vorsitzende das Wort an die Fachbeamtin für das Finanzwesen, Frau Bohner. Sie erläutert sowohl die Eröffnungsbilanz als auch den Haushalt 2022.

§ 1: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Die Gemeinderäte erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt die Eröffnungsbilanz als Sitzungsvorlage.

Frau Bohner erläutert Einzelheiten und Besonderheiten zur Eröffnungsbilanz.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Setzingen zum 01.01.2019 mit den in den Anlagen dargestellten Bewertungsgrundlagen (Eröffnungsbilanzbericht) fest.

§ 2: Haushaltssatzung 2022 - Beschlussfassung

Die Gemeinderäte erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt Haushaltsplan, Haushaltssatzung und die Überleitungstabelle als Sitzungsvorlage.

Frau Bohner stellt den Haushaltsplan 2022 vor.

Der von der Verwaltung erstellte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 steht heute zur Beratung.

Im Zuge der Haushaltsberatung werden die einzelnen Planansätze vorgetragen und erläutert. Auf den Vorbericht wird Bezug genommen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird entsprechend dem Entwurf in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung erlassen.
- Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans an die Rechtsaufsichtsbehörde und Einholung der nach § 86 Absatz 4, § 87 Absatz 2 und § 89 Absatz 2 Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 2 bis § 4 der Haushaltssatzung.

**§ 3: Bauplan und örtliche Bauvorschrift „Mittelsteig I, 2. Änderung“;
hier: Satzungsbeschluss**

Die Gemeinderäte erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage.

Begründung

Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 18.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift i.d.F. vom 04.10.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung wurde am 29.10.2021 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Sie ist erfolgt vom 08.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021 beim Bürgermeisteramt.

Parallel zur Auslegung wurden auch die von der Planung berührten Stellen am Verfahren beteiligt.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Schreiben vom 14.11.2021), das bei der Gemeindeverwaltung einging und vom Verwaltungsverband in die Entscheidungsfindung, wie folgt, mit einbezogen wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll die individuelle Gestaltungsfreiheit erhöht werden und das geltende Recht, was nach aktueller LBO gilt, ermöglicht werden. Laut der Landesbauordnung für Baden-Württemberg § 50 Absatz 1 ist die Errichtung von Garagen mit einer Brutto-Fläche von bis zu 30 m² und einer mittleren Wandhöhe von 3 m verfahrensfrei. Entlang einer Grundstücksgrenze ist eine maximale Grenzbebauung von 9 m zulässig.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Mittelsteig IV, 2. Änderung" vom 04.10.2021 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 04.10.2021 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

§ 4: Bauplatzvergabe

Die Gemeinderäte erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage mit den noch zur Verfügung stehenden Bauplätzen.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat um Informationen und um Entscheidungen zu den Bauplatzverkäufen bzw. Bauplatzvergaben 2022. Insbesondere ist durch den Gemeinderat festzulegen, wie viele Baugrundstücke verkauft werden sollen und wie hoch der Quadratmeterpreis angesetzt wird.

Gemäß Haushaltsplan ist vorgesehen, dass die Gemeinde Setzingen in diesem Jahr den Verkauf von drei Baugrundstücken plant.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen, das heißt bis spätestens 28.03.2022 nach den Richtlinien der Gemeinde und der Vergabekriterien schriftlich beim Bürgermeisteramt abzugeben.

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Familiäre Situation
- Weitere Personen im Haushalt
- Generationenversorgung
- Engagement
- Hauptwohnsitz
- Ehrenamtliches Engagement in Setzingen

Vergaberichtlinien

- Vierwöchigen Bewerbungszeitraum
- Info Mitteilungsblatt und Homepage

- Ausschuchen nach Reihenfolge und innerhalb von 7 Tagen Zusage durch Bewerber
- Beschluss Verkauf im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung
- Bei Punktgleichheit Auswahl nach Kriterien in folgender Reihenfolge:
 - Erstens Hauptwohnsitz
 - Zweitens Kinder
 - Drittens Los

Vergabekriterien

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| ● Familiäre Situation | (maximal 10 Punkte) |
| ● Weitere Personen im Haushalt | (maximal 12 Punkte) |
| ● Generationenversorgung | (maximal 5 Punkte) |
| ● Engagement | (maximal 5 Punkte) |
| | |
| ● Hauptwohnsitz | (maximal 20 Punkte) |
| ● Ehrenamt in Setzungen | (maximal 11 Punkte) |

Mitteilungsblatt 25.02.2022

Verkauf von Bauplätzen

Die Gemeinde Setzungen plant in diesem Jahr den Verkauf von 3 Bauplätzen.

Interessenten müssen eine aussagekräftige Bewerbung für den gewünschten Erwerb eines Bauplatzes zwischen dem 28.02.2022, 08.00 Uhr, und dem 28.03.2022, bis spätestens 12.00, Uhr schriftlich beim Bürgerbüro der Gemeinde Setzungen abgeben.

Es handelt sich hierbei um Ausschlussfristen, das heißt, dass zuvor oder danach eingegangene Bewerbung nicht berücksichtigt werden!

Der Bewerbung beizufügen ist eine allgemeine Finanzierungszusage einer Bank oder eines Kreditinstitutes. Zusätzlich zu den persönlichen Angaben in der Bewerbung sind Informationen gemäß der Vergaberichtlinie bzw. den Vergabekriterien der Gemeinde, insbesondere (siehe Homepage)

- Familiäre Situation,
- Weitere Personen im Haushalt,
- Generationenversorgung,
- Engagement,
- Hauptwohnsitz,
- Ehrenamtliches Engagement in Setzungen,

mit aufzuführen.

Ohne diese Angaben kann eine anschließende Auswertung nicht durchgeführt werden. Bewerber die hierzu keine Angaben machen, können nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren ist anzugeben, wenn bereits Grundbesitz vorhanden ist.

Außerdem weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich die Erwerber in einem gegebenenfalls anschließenden Kaufvertrag dazu verpflichten müssen, die Baugrundstücke selbst zu nutzen und die Bebauung mit einem bezugsfertigen Wohnhaus spätestens zum Ablauf von 4 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages sicherzustellen ist.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:

- Der Gemeinderat will, dass in diesem Jahr 3 Baugrundstücke verkauft werden sollen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

- Der Gemeinderat will, dass die Ausschreibung zeitnah im Mitteilungsblatt und auf der Gemeindehomepage mit dem vorgeschlagenen Text erfolgt.
- Der Gemeinderat legt den Grundstückspreis zukünftig mit 160,00 € pro m² fest.

§ 5: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunalen Beistandsleistungen mit dem Alb-Donau-Kreis

Die Gemeinderäte erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem LRA ist im Zusammenhang mit der Rücknahme der Abfallwirtschaft zum 01.01.2023 notwendig.

Durch die Beistandsleistungen soll zum einen der Start beim Wechsel der Zuständigkeit erleichtert werden. Zum anderen sollen die Gemeinden den Landkreis auch dauerhaft bei der Aufgabenerfüllung unterstützen, da sie in manchen Dingen näher an den Bürgerinnen und Bürgern sind:

- Kommunale Auskunftserteilung
 - Nur im ersten Jahr – 1,00 € pro Einwohner (rund 700 € im ersten Jahr)
- Einsammeln von wildem Müll
 - 0,5 € pro Einwohner und Jahr (rund 350 € pro Jahr)
- Glas- und Papiercontainer-Stellplätze zur Verfügung
- stellen und sauber halten
 - Glas: 1,15 € pro Einwohner und Jahr (rund 805 € pro Jahr)
 - Papier: 0,25 € pro Einwohner und Jahr (rund 175 € pro Jahr)
- Mitteilung von Daten für die Gebührenveranlagung
 - 0,15 € pro Einwohner und Jahr (rund 105 € pro Jahr)

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen im Zusammenhang mit dem Übergang abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Gemeinden auf den Landkreis nach der Beendigung der Aufgabenübertragung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 zwischen der Gemeinde Setzingen, vertreten durch BM Karl Häcker und dem Alb-Donau-Kreis, vertreten durch Landrat Heiner Scheffold zu.

Gemeinderat Kevin Weinbach nimmt an Beratung und Abstimmung beim nächsten Tagesordnungspunkt nicht teil.

§ 6: Feuerwehr, Wahl des stellvertretenden Kommandanten; hier: Bestätigung der Wahl durch den Gemeinderat

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass am 31.01.2022 um 18.00 Uhr im Rathaus die Auszählung der Wahl zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durchgeführt wurde. Gewählt wurde Kevin Weinbach! Der Gemeinderat muss dieser Wahl zustimmen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Kevin Weinbach zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.

Gemeinderat Kevin Weinbach nimmt wieder an der Sitzung teil.

§ 7: Jugendkreis Öllingen - Setzingen - Nerenstetten

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Jugendkreis in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum feiert. Der EC-Jugendbund / Jugendkreis hat die Standortkommunen um finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung gebeten. Die Gemeinde Öllingen hat bereits beschlossen, für die Veranstaltung bzw. als Anerkennung für die geleistete Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 250 € zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, ebenso zu verfahren.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde festgestellt, dass der EC-Jugendbund / Jugendkreis hervorragende Arbeit geleistet hat und in ähnlichen Fällen höhere Zuschüsse gewährt wurden. Es wird vorgeschlagen einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt wird.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat bezuschusst als Anerkennung für die geleistete Jugendarbeit die Jubiläumsveranstaltung mit 500,00 €.

§ 8: Forstbetriebsgemeinschaft - Mitgliedschaft

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die Forstbetriebsgemeinschaft an ihn gewendet und gebeten hat, dass auch die Gemeinde Setzingen prüft, ob eine Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft möglich wäre. Der Mitgliedsbeitrag ist relativ überschaubar (20,00 € pro Jahr). Es geht eher darum ein Zeichen für die Waldbesitzer der Gemeinde zu setzen. Die umliegenden Gemeinden sind ebenfalls Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** – folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Forstbetriebsgemeinschaft beizutreten.

§ 9: Protokoll

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

§ 10: Verschiedenes / Bekanntgaben

Keine Punkte!

Protokollführer/in:

Gemeinderat/-rätin:

Gemeinderat/-rätin:

Bürgermeister: